

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 68

**Der Mißbrauch
organschaftlicher Vertretungsmacht**

Von

Ulrich Jüngst



Duncker & Humblot · Berlin

ULRICH JÜNGST

Der Mißbrauch organschaftlicher Vertretungsmacht

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 68

Der Mißbrauch organschaftlicher Vertretungsmacht

Von

Dr. Ulrich Jüngst



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1981 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1981 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 05020 7

*Dem Andenken meiner Mutter
und meinem Vater gewidmet*

Vorwort

Die Arbeit ist im Dezember 1980 fertiggestellt worden und hat im Wintersemester 1980/81 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation vorgelegen.

Besonders danken möchte ich Herrn Prof. Dr. Herbert Wiedemann für die Anregung zur Bearbeitung dieses Themas und für manche weitere Förderung. Darüber hinaus gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Broermann, der die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe ‚Schriften zum Bürgerlichen Recht‘ des Verlages Duncker & Humblot ermöglicht hat, sowie der Fakultät und der Rudolf Siedersleben'schen Otto Wolff-Stiftung für großzügig gewährte Druckkostenzuschüsse.

Köln, im Oktober 1981

U. J.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
A. Der Abstraktionsgrundsatz als Prinzip des Vertretungsrechts	19
B. Bedürfnis nach umfassender Erörterung des Streitstandes in Rechtsprechung und Literatur und Schwerpunkte der Arbeit	20

Erster Teil

Wesen und Umfang organschaftlicher Vertretungsmacht

A. Begriffsbestimmung und Eingrenzung des Themas	22
I. Unterschiedliche Bedeutung des Organbegriffs	22
II. Der Begriffsinhalt im Vertretungsrecht	22
III. Der Begriffsinhalt im Problemkreis des Mißbrauchs der Vertretungsmacht — Organschaftliche Vertretung von Handelsgesellschaften und Genossenschaften —	25
B. Umfang und Grenzen der handelsrechtlichen organschaftlichen Vertretungsmacht	26
I. Begrenzung der Vertretungsmacht im innergesellschaftlichen Bereich	27
II. Begrenzung der Vertretungsmacht durch gesetzliche Vorschriften	29
1. Einschränkung durch die Zuständigkeit anderer Organe	29
2. Einschränkung durch Zustimmungserfordernisse	29
3. Auswirkungen der vorgenannten Einschränkungen zu 1. und 2.	30
4. Einschränkungen gem. § 181 BGB	30
III. Begrenzung der Vertretungsmacht bei Bestehen von Gesamtvertretungsmacht	32

IV. Begrenzung des Umfangs der Vertretungsmacht durch den Zweck der Gesellschaft	
— Heranziehung der ultra-vires-Lehre —	32
V. Sonstige Beschränkungen der Vertretungsmacht, z. B. durch Gesellschafterbeschlüsse oder die Satzung	34
1. Grundsätzliche Unbeschränkbarkeit der organschaftlichen Vertretungsmacht	34
2. Ausnahmen	35
a) §§ 126 Abs. 3, 50 Abs. 3 HGB	35
b) Beschränkung bei Geschäften mit Personen, die in einer Sonderbeziehung zur Gesellschaft stehen?	35
aa) Geschäfte mit Gesellschaftern	36
bb) Geschäfte mit anderen Personen in besonderer Stellung	39
VI. Zusammenfassung	39

Zweiter Teil

Die Festlegung der Voraussetzungen eines Mißbrauchs der organschaftlichen Vertretungsmacht

A. Grundlagen und Kriterien zur Bestimmung der Voraussetzungen des Mißbrauchs der Vertretungsmacht	41
I. Die dogmatische Einordnung der Mißbrauchsfälle als Grundlage zur Bestimmung des Tatbestandes?	41
1. Die systematische Einordnung ins Vertretungsrecht	42
a) Die Lehre Kipps	42
b) Die analoge Anwendung von § 181 BGB	43
2. Die Anwendung der Grundsätze der ‚culpa in contrahendo‘ ..	44
3. Die Anwendung von § 242 BGB — Inanspruchnahme des Geschäftsherrn als Rechtsmißbrauch	47
4. Ergebnis	47
II. Die Schutzwürdigkeit des Rechtsverkehrs als Kriterium für die Bestimmung der Mißbrauchsvoraussetzungen	47
1. Ursprung der gesetzlichen Ausgestaltung organschaftlicher Vertretungsmacht	48
a) Gesetzliche Festlegung der Organvertretungsmacht als unbeschränkt und unbeschränkbar	48
aa) Regelungen für OHG, KG, AG und KGaA durch das ADHGB von 1861	48

bb) Regelungen für GmbH und eGen durch das GmbHG von 1892 bzw. das Preußische GenG von 1867	50
b) Motive des Gesetzgebers bei der rechtlichen Ausgestaltung der Organvertretungsmacht	50
2. Der Mißbrauchseinwand als Begrenzung des ‚formalisierten‘ bzw. ‚vorbeugenden‘ Vertrauensschutzes entsprechend der individuellen Schutzbedürftigkeit des Rechtsverkehrs	53
B. Der Tatbestand des Mißbrauchs organschaftlicher Vertretungsmacht ..	57
I. Die Rechtslage bei der ‚werbenden‘ Gesellschaft	57
1. Die Kollusion	58
2. Die ‚eigentlichen‘ Mißbrauchsfälle	59
a) Ansicht und Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Mißbrauchsproblematik	59
aa) Die Rechtsprechung des ROHG	59
bb) Die Rechtsprechung des Reichsgerichts	60
cc) Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes	64
dd) Zusammenfassung	70
b) Entwicklung der Schrifttumsmeinung zur Mißbrauchsproblematik	71
c) Der heutige Streitstand im Schrifttum und Bestimmung der Voraussetzungen eines Mißbrauchs	73
aa) Das bewußt schädigende Handeln des Vertretungsorgans	73
(1) Der vom Schrifttum für einen Mißbrauchseinwand geforderte Verschuldensgrad beim Geschäftsgegner	73
a') Abgrenzung grobe — leichte Fahrlässigkeit	74
b') Abgrenzung grobe Fahrlässigkeit — Evidenz ..	75
c') sonstige im Schrifttum gestellte Anforderungen	77
(2) Ergebnis: Alleinige Beachtlichkeit einer ‚sich aufdrängenden‘ Treuwidrigkeit des Organs	79
(3) Die Berücksichtigung mitwirkenden Verschuldens beim Geschäftsherrn	84
a') Der Streitstand in Rechtsprechung und Literatur	84
b') Bedenken gegen die vom BGH geforderte Anwendung von § 254 BGB	85
c') Bedenken gegen die im Schrifttum geforderte Berücksichtigung des Mitverschuldens	88
a“) Die Lösung Heckelmanns	88
b“) Die Lösung von Mertens	91
d') Ergebnis	92

bb)	Das objektiv schädigende Handeln des Vertretungsorgans	94
(1)	Stellungnahme des Schrifttums	95
(2)	Ergebnis: Unbeachtlichkeit eines objektiv schädigenden Vertretungshandelns des Organs	96
cc)	Die Überschreitung interner Befugnisse durch das Vertretungsorgan	99
(1)	Stellungnahme des Schrifttums	100
(2)	Ergebnis: Alleinige Beachtlichkeit der ‚liquiden Kenntnis‘ von weisungswidrigem Handeln des Organs	102
dd)	Das Handeln des Vertretungsorgans außerhalb des Gesellschaftszwecks	105
(1)	Stellungnahme des Schrifttums	106
(2)	Ergebnis: Alleinige Beachtlichkeit ‚liquider Kenntnis‘ bei der Überschreitung interner Befugnisse durch ein Handeln außerhalb des Gesellschaftszwecks	106
d)	Zusammenfassung	107
3.	Die Voraussetzungen eines Mißbrauchs der organschaftlichen Vertretungsmacht bei Rechtsgeschäften mit Geschäftspartnern, die in einer ‚Sonderbeziehung‘ zur Gesellschaft stehen	108
a)	Selbständige Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und einem Gesellschafter	108
aa)	Stellungnahmen der Literatur	108
bb)	Eigene Stellungnahme	109
(1)	Das bewußt schädigende Handeln des Vertretungsorgans	110
(2)	Das objektiv schädigende Handeln des Vertretungsorgans	110
(3)	Die Überschreitung interner Befugnisse durch das Vertretungsorgan	111
b)	Selbständige Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und anderen Personen mit besonderen Beziehungen zur Gesellschaft	112
c)	Zusammenfassung	113
II.	Besonderheiten bei den in Liquidation befindlichen Gesellschaften	114
1.	Die Vertretungsmacht der Liquidatoren	114
a)	Die Rechtslage bei AG und KGaA	114
b)	Die Rechtslage bei OHG, KG, GmbH und eGen	114

2. Mißbrauchsvoraussetzungen bei der Vornahme von Abwicklungsgeschäften durch den Liquidator	118
a) Die Schutzwürdigkeit von Geschäftspartnern im Umgang mit der AG und KGaA	118
b) Die Schutzwürdigkeit von Geschäftspartnern im Umgang mit der OHG, KG, GmbH und eGen	119
aa) Auswirkung der vom Aktienrecht abweichenden Ausgestaltung der Vertretungsregelungen auf die Schutzwürdigkeit des Geschäftsverkehrs	119
bb) Bedeutung sonstiger Gesichtspunkte für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit des Geschäftsverkehrs	120
c) Tatbestandsmerkmale des Mißbrauchs	121
3. Mißbrauchsvoraussetzungen bei der Vornahme abwicklungsfremder Geschäfte durch den Liquidator	121
a) Die Rechtslage bei AG und KGaA	121
aa) Einschränkung der Vertretungsmacht des Liquidators von AG und KGaA für bestimmte abwicklungsfremde Geschäfte	122
bb) Tatbestandsmerkmale des Mißbrauchs	124
b) Die Rechtslage bei OHG, KG, GmbH und eGen	125
aa) Dogmatische Rechtfertigung von Vertrauensschutzlösungen trotz ‚verkehrsfeindlicher Gesetzesfassungen‘ ..	126
bb) Die Grenze des Vertrauensschutzes	127
III. Beweisfragen	131
1. Die Rechtslage bei der ‚werbenden‘ Gesellschaft	131
2. Keine Besonderheiten bei den in Liquidation befindlichen Gesellschaften	132

Dritter Teil

Die Rechtsfolgen des Mißbrauchs organschaftlicher Vertretungsmacht

A. Die Kollusion	133
I. Sittenwidrigkeit des Rechtsgeschäfts	133
II. Keine Berufung auf die Sittenwidrigkeit durch den Dritten gegen den Willen des Geschäftsherrn	135
III. Ersatzansprüche des Geschäftsherrn aus § 826 BGB	137

B. Die ‚eigentlichen‘ Mißbrauchsfälle	137
I. Stellungnahme der Rechtsprechung — Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts —	137
II. Stellungnahme des Schrifttums	138
1. Schwebende Unwirksamkeit gem. § 177 Abs. 1 BGB	138
2. Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts	138
III. Fehlende Erheblichkeit des Streits um die Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts	139
C. Zusammenfassung	141
Schlußbemerkung	142
Literaturverzeichnis	144

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht, am Anfang
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AcP	Archiv für civilistische Praxis (Band, Jahr, Seite)
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch von 1861
a.E.	am Ende
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz vom 6. 9. 1965 (BGBl I S. 1089)
allg.	allgemein
Anm.	Anmerkung
AP	Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts, Arbeitsrechtliche Praxis
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht, auch Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BB	Der Betriebsberater (Jahr, Seite)
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. 8. 1896 (RGBl S. 195)
BGBl	Bundesgesetzblatt
BGBRGRK	Das Bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofes, Kommentar, 12. Auflage, Berlin — New York 1974, 1976
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen (Band, Seite)
Bl.	Blatt
BR Drucks. bzw.	Drucksachen des Deutschen Bundesrates beziehungsweise
DB	Der Betrieb (Jahr, Seite)
d. h.	das heißt
DJZ	Deutsche Juristenzeitung (Jahr, Spalte)
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt (Jahr, Seite)
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Jahr, Seite)
eGen	eingetragene Genossenschaft
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (Jahr, Seite)
f.	folgende (Seite)
ff.	folgende (Seiten)
Fn.	Fußnote
GenG ggf.	Genossenschaftsgesetz vom 1. 5. 1889 (RGBl S. 55) gegebenenfalls

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. 4. 1892 (RGBl S. 477)
grds.	grundsätzlich
Großkomm.	Großkommentar
Gruchot	Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, begründet von Gruchot (Jahrgang, Seite)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. 5. 1897 (RGBl S. 219)
HGB RGRK	Kommentar zum Handelsgesetzbuch, früher herausgegeben von Mitgliedern des Reichsgerichts, 2. Band, 2. Auflage, Berlin 1950
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung (Jahr, Seite)
Hs	Halbsatz
Jh.	Jahrhundert
Jher Jb	Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts, herausgegeben von v. Gerber und Ihering (Band, Seite)
JR	Juristische Rundschau (Jahr, Seite)
JurA	Juristische Analysen (Jahr, Seite)
JuS	Juristische Schulung (Jahr, Seite)
JW	Juristische Wochenschrift (Jahr, Seite)
JZ	Juristenzeitung (Jahr, Seite)
KG	Kammergericht, Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
Kleinkomm.	Kleinkommentar
LM	Nachschlagwerk des Bundesgerichtshofes, herausgegeben von Lindenmaier, Möhring
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Jahr, Seite)
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz vom 4. 5. 1976 (BGBl I, S. 1153)
MitbestErgG	Mitbestimmungsergänzungsgesetz vom 7. 8. 1956 (BGBl I, S. 707)
m. N.	mit Nachweisen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Jahr, Seite)
Nr.	Nummer
OHG	Offene Handelsgesellschaft
Prot. der ... Sitzung	Protokoll der ... Sitzung der Kommission zur Beratung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, herausgegeben von J. Lutz, 1—3, 9. Teil, Würzburg 1858—1861
Rdn.	Randnummer
RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RGBl	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (Band, Seite)
ROHG	Reichsoberlandesgericht, Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts (Band, Seite)

Rspr	Rechtsprechung
s.	siehe
S.	Seite, Satz
s. o.	siehe oben
s. o. S.	siehe oben Seite
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung
WM	Wertpapiermitteilungen (Jahr, Seite)
Z.	Ziffer
z. B.	zum Beispiel
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht (Band, Seite)
ZPO	Zivilprozeßordnung vom 30. 1. 1877 (RGBl S. 83)
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Band, Seite)

Ergänzend wird auf Hildebert Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der Rechts-
sprache, 2. Auflage, Berlin 1968, Bezug genommen.

Einleitung

A. Der Abstraktionsgrundsatz als Prinzip des Vertretungsrechts

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit Fragen des Mißbrauchs der Vertretungsmacht, einer Problematik, die aus einem der Grundprinzipien des im BGB geregelten Stellvertretungsrechts folgt, dem Abstraktionsgrundsatz¹.

Hiernach findet die Möglichkeit des Stellvertreters, Rechtsgeschäfte mit Wirkung für und gegen den Vertretenen abzuschließen, nicht notwendigerweise ihre Grenze an dem vom Geschäftsherrn erteilten Auftrag, an dessen Interessen.

Das Innenverhältnis, in dem festgelegt ist, inwieweit der Vertreter für den Vertretenen handeln darf und das rechtliche Können im Außenverhältnis sind zu unterscheiden. Die Vertretungsmacht im Außenverhältnis muß sich mit den Befugnissen im Innern nicht decken und wird diese oft übertreffen.

Die Abstraktion der Vertretungsmacht als eine Verkehrsschutzentscheidung des Gesetzgebers geht dabei zu Lasten des Vertretenen: In Fallkonstellationen, in denen der Vertreter ‚mißbräuchlich‘ handelt, aber sich innerhalb seiner Vertretungsmacht im Außenverhältnis hält, ist Folge der Abstraktheit der Vertretungsmacht, daß das Innenverhältnis für die Wirksamkeit einer rechtsgeschäftlichen Handlung grundsätzlich unberücksichtigt bleibt. Geschäftspartner können auf den Bestand der Vertretungsmacht vertrauen, ohne sich um den inneren Bereich zu kümmern.

Einigkeit besteht allerdings darin, daß durch die Abstraktion der Vertretungsmacht die Belange des Geschäftsverkehrs nicht abschließend zu Lasten des Geschäftsherrn bevorzugt werden.

Allein dessen Belastung mit allen Mißbrauchsrisiken ist nicht sachgerecht. Rechtsprechung und Literatur stimmen deshalb auch darin überein, daß ein Dritter nicht frei von Pflichten gegenüber dem Ver-

¹ Die Abstraktheit der Vertretungsmacht als Prinzip der Trennung von „Auftrag“ bzw. „Mandat“ und Vertretungsmacht kam in einer Kodifikation erstmals im Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch von 1861 (ADHGB) zum Ausdruck und wurde von Paul Laband — S. 183, 203 ff.; vgl. auch schon Ihering, S. 313; vgl. auch Rinck, S. 9 — grundlegend formuliert — vgl. im einzelnen Müller-Freienfels in Coing / Wilhelm, S. 144, 146 ff., 177 f.

In der Folgezeit hat sie sich als Grundsatz des Vertretungsrechts allgemein durchgesetzt.

tretenen ist, wenn der Vertreter seine Befugnisse im Außenverhältnis nicht pflichtgemäß gebraucht.

Unter gewissen Umständen — wobei Kenntnis bzw. schuldhafte Unkenntnis des Dritten von einem bestimmten Verhalten des Vertreters eine Rolle spielen — kann der Geschäftsherr geltend machen, daß der Vertreter ‚mißbräuchlich‘ tätig geworden ist.

Die Frage, wann ein solcher Mißbrauch anzunehmen ist, stellt sich um so deutlicher, je weiter die abstrakte Vertretungsmacht im Außenverhältnis reicht. Zu denken ist hier insbesondere an die Organe von Handelsgesellschaften, wie z. B. den Vorstand einer AG oder eGen bzw. den Geschäftsführer der GmbH, deren Vertretungsmacht kraft Gesetzes unbeschränkt und Dritten gegenüber unbeschränkbar ist — vgl. §§ 82 Abs. 1 AktG, 27 Abs. 2 GenG, 37 Abs. 2 GmbHG — und den Rahmen der internen Geschäftsführungsbefugnisse, deren Bestimmung und Begrenzung weitgehend im Willen der Gesellschaft steht, meist überschreiten wird.

B. Bedürfnis nach umfassender Erörterung des Streitstandes in Rechtsprechung und Literatur und Schwerpunkte der Arbeit

Rechtsprechung und Literatur werden seit dem Entstehen des ADHGB von 1861 mit der Mißbrauchsfrage bei organschaftlichem Handeln konfrontiert.

Auch wenn in zahlreichen Beiträgen zum Mißbrauch der Vertretungsmacht Stellung genommen wurde, so fehlt es doch an einer umfassenden Erörterung, die sich vor allem mit den Besonderheiten der organschaftlichen Vertretungsmacht befaßt, mit den speziellen Gesichtspunkten, die hier zur Bestimmung von Voraussetzungen und Rechtsfolgen eines Mißbrauchs von Bedeutung sein können.

Insgesamt ist die Mißbrauchsproblematik auch heute noch einer der umstrittensten Bereiche des Vertretungsrechts.

Zwei höchstrichterliche Entscheidungen haben die Diskussion maßgeblich beeinflusst.

Durch die Entscheidung des RG vom 5. November 1934 — VI 180/34² — wurde, entgegen einer bis dahin in Rechtsprechung und Literatur vorherrschenden Tendenz, der Schutz des Geschäftsherrn — bei organschaftlicher Vertretung im Handelsrecht also der Schutz der Gesellschaft — stärker ausgeprägt, indem ihm eine Berufung auf nicht ordnungsgemäßes Handeln seines Vertretungsorgans unter leichten Voraussetzungen gewährt wurde.

² RGZ 145, 311 ff.

Der BGH hat dagegen in seiner Entscheidung vom 25. März 1968 — II ZR 208/64³ — wieder strengere Anforderungen gestellt und damit den Verkehrsschutz verstärkt⁴.

Die Entwicklung in dieser Richtung scheint in der Rechtsprechung nicht abgeschlossen, wie neuere Entscheidungen des BGH andeuten⁵.

Die Diskussion im Schrifttum zum Mißbrauch konzentriert sich im wesentlichen auf zwei Punkte, die beide im gleichen Maße umstritten sind.

Der eine betrifft die systematische Behandlung der Mißbrauchsfälle. Insbesondere geht es um deren Einordnung ins Vertretungsrecht. Soll dem Organ im Falle des Mißbrauchs die Vertretungsmacht fehlen oder dem Geschäftsherrn nur eine Einwendung oder ein Schadensersatzanspruch gewährt werden⁶?

Die vorliegende Arbeit will sich hiermit nur am Rande beschäftigen, denn zur Bestimmung der Voraussetzungen eines Mißbrauchs bietet die systematische Konstruktion — wie zu zeigen sein wird — keine Hilfe, und über die Rechtsfolgen des Mißbrauchs besteht im Ergebnis unabhängig von der dogmatischen Einordnung Einigkeit. Eine umfassende Behandlung dieses Punktes ist somit von untergeordneter Bedeutung.

Der zweite Punkt ist die Frage, unter welchen Umständen ein Mißbrauch der Vertretungsmacht anzunehmen ist. Sie kann als nach wie vor völlig ungeklärt angesehen werden. Ihre Beantwortung ist angesichts des im Geschäftsverkehr bestehenden Bedürfnisses nach Rechtssicherheit von großem praktischen Interesse. Es sollen die Kriterien aufgezeigt werden, nach denen sich die Bestimmung der Voraussetzungen eines Mißbrauchs der Vertretungsmacht beurteilt, und es sollen vor allem Lösungen gefunden werden, die zu einer sach- und interessegerechten Verteilung des Risikos führen, das sich aus dem Vorhandensein einer vom Innenverhältnis unabhängigen, unbeschränkten Vertretungsmacht für die Gesellschaft und den am Geschäft beteiligten Dritten ergeben.

Die Arbeit wird hierbei auch auf die Erwägungen zurückgreifen, die den Gesetzgeber zur Schaffung der geltenden Vertretungsvorschriften veranlaßt haben und die er sich zur Durchbrechung der Vertretungswirkungen im Einzelfall gemacht hat.

³ BGH Z 50, 112 ff.

⁴ Vgl. im einzelnen unten 2. Teil B. I. 2. a) cc) mit Fn. 159.

⁵ Vgl. BGH WM 1976, 658 f. und unten 2. Teil B. I. 2. a) cc) mit Fn. 164.

⁶ Vgl. unten 2. Teil A. I. und 3. Teil B. II.; vor allem im älteren Schrifttum finden sich zahlreiche Stellungnahmen, die sich fast ausschließlich mit dieser Frage befassen; vgl. die Ausführungen zum Mißbrauch rechtsgeschäftlich eingeräumter Vertretungsmacht von Albermann, Bäumer, Dittmer, Kipp und auch Frieling.